

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst

Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 23. Februar 2022

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung
einer EntschlieÙung betreffend Informationskampagne zu Freigänger-Katzen und
Fundtieren**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Informationskampagne durchzuführen, um die Bevölkerung über die Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen und die Pflicht zur Meldung von Fundtieren zu informieren.

Begründung

Seit 2005 ist die Kastration von Katzen mit Freigang in Österreich grundsätzlich verpflichtend. Im Jahr 2016 wurde diese Kastrationspflicht auch auf „Katzen in bäuerlicher Haltung“ ausgeweitet, sodass die einzigen Ausnahmen nur noch für reine Wohnungskatzen und Zuchtkatzen bestehen. Die 2. Tierhaltungsverordnung, BGBl. II Nr. 486/2004 in der Fassung BGBl. II Nr. 341/2018, bestimmt nunmehr, dass Katzen, die mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten werden, von einer Tierärztin oder einem Tierarzt kastrieren zu lassen sind, sofern diese Tiere nicht zur Zucht verwendet werden. Zuchtkatzen sind zum Zwecke deren Identifizierung in der Heimtierdatenbank zu registrieren und zu chippen.

Im Burgenland wird die Kastration von Streuerkatzen zur Gänze über Kastrationsgutscheine finanziert, deren Kosten zwischen dem Land Burgenland, der Tierärzt*innenschaft und den teilnehmenden Gemeinden geteilt werden.

In der Praxis wird die gesetzliche Kastrationspflicht leider von vielen Katzenbesitzer*innen nicht wahrgenommen. Vielfach sind ihnen die Folgen von unkastrierten Freigänger-Katzen offenbar nicht bewusst: zwei Katzen, die sich paaren, können bereits binnen zwei Jahren für über 60 Nachkommen sorgen. Die Reproduktionsrate wird noch dazu durch die Klimakrise angekurbelt. Die wärmeren Winter führen dazu, dass Katzen nun auch schon im Dezember und Jänner werfen. Wird es im März noch einmal kalt, erfrieren die Jungkatzen. Die Tierheime und Tierschutzvereine sehen sich mit einer zunehmenden Streuerpopulation konfrontiert. Um dem entgegen zu wirken ist es unerlässlich, die Bevölkerung angemessen über die Kastrationspflicht zu informieren. Kommt es infolge dessen zu einer erhöhten Inanspruchnahme der Kastrationsgutscheine, muss das Budget hierfür erhöht werden.

Nicht alle herumziehenden Katzen sind Streuner ohne Besitzer*innen. In der Regel ist anzunehmen, dass Freigänger-Katzen jemandem gehören. Vielen Menschen ist aber nicht bewusst, dass gefundene und „zugelaufene“ Tiere nicht einfach behalten werden dürfen. Der Fund eines Tieres ist von jeder Person – auch von einem Tierschutzverein – bei der Bezirkshauptmannschaft zu melden. Nur so ist gewährleistet, dass entlaufene und vermisste Tiere zu ihren Besitzer*innen und Familien zurück finden können. Wer diese Meldung nicht durchführt, kann sich der Fundtierunterschlagung nach § 134 Strafgesetzbuch schuldig machen. Auch hier besteht die Notwendigkeit, die Bevölkerung angemessen über die Pflicht zur Fundtiermeldung zu informieren.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Sozialausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.